

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2326/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.2.1.

---

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Spielgeräte in Kitas, auf Schulhöfen und auf Spielplätzen der LHH Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 18.09.2019 TOP 7.2.1.**

---

Immer wieder Mitglieder des Bezirksrates von Eltern darauf angesprochen, dass Spielgeräte marode bzw. ohne Ersatz entfernt worden seien. Die Eltern erkennen daraus eine nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit dieser Anlagen.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Auf welchen Anlagen der LHH ist durch marode bzw. entfernte Spielgeräte eine Nutzung nur eingeschränkt möglich?
2. Wie lange dauert es im Regelfall bis marode bzw. entfernte Spielgeräte erneuert werden?
3. Kann die Verwaltung dem Bezirksrat eine geeignete Übersicht dieser Anlagen zur Verfügung stellen, damit die Mitglieder sprechfähig gegenüber den Eltern sind und nicht zu jeder Anlage eine Anfrage stellen müssen?

### **Antwort der Verwaltung:**

zu 1.)

Eine derartig komplexe Aufstellung ist derzeit nicht möglich. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme eines neuen Grünflächenmanagementsystems gehen wir davon aus, in Zukunft aussagefähige Daten zur Verfügung stellen zu können.  
Im Stadtbezirk 10 Linden/Limmer sind zur Zeit drei Spielgeräte abgesperrt: GS Egestorff, Spielplatz Mimi-Fuhlrott-Gang und Spielplatz Charlottenstraße.

zu 2.)

Diese Frage kann leider nicht pauschal beantwortet werden, da hier mehrere Faktoren eine Rolle spielen. Bei Unterhaltungsmaßnahmen (Reparaturen) versucht der Bereich Grünflächen, den Mangel sofort bzw. zeitnah zu beheben. Hier kann kein genauer Zeitraum angegeben werden, da dies davon abhängig ist, ob Ersatzteile vorhanden sind oder

beschafft werden müssen. Dann wiederum sind je nach beauftragter Firma unterschiedliche Lieferzeiten zu beachten.

Müssen Geräte komplett ersetzt werden, können Lieferzeiten mitunter Monate dauern. Bei Umgestaltungen, bei denen ein größerer Planungsaufwand angedacht ist, sind noch größere Zeiträume aufgrund von Abstimmungsverfahren sowie Beteiligungsverfahren einzukalkulieren.

zu 3.)

Nein, dies ist zum derzeitigen Zeitpunkt leider nicht möglich.

67.32 / 18.63.10  
Hannover / 16.09.2019